



Ratskanzlei

Sekretariat
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
Telefax +41 71 788 93 39
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Appenzell, 10. November 2017

Mitteilungen der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

Teilnahme an Wahlfeier der neuen Ständeratspräsidentin

Die St.Galler Ständerätin Karin Keller-Sutter wird nach ihrer Wahl zur Ständeratspräsidentin 2017/2018 am 29. November 2017 in Wil gefeiert. Auf Einladung der St.Galler Regierung werden die beiden Landammänner Daniel Fässler und Roland Inauen in Begleitung des Landweibels an der Wahlfeier teilnehmen.

Benützung des Landsgemeindeplatzes für einen Verkaufsstand

Der RISTO Gastronomie GmbH, Gais, wird erlaubt, während des Chläuslers vom 6. Dezember 2017 vor dem Restaurant Bäumli von 12.00 bis 19.00 Uhr einen Glühweinstand zu führen.

Ernennung zum Zivilschutzkommandant-Stellvertreter

Hptm Bruno Huber, 1967, bisheriger Stellvertreter des Kommandanten der Zivilschutzorganisation Appenzell, scheidet per 31. Dezember 2017 altershalber aus der Zivilschutzorganisation aus. Die Standeskommission hat in die frei werdende Funktion Oblt Daniel Inauen, geboren 1985, gewählt. Der in Appenzell aufgewachsene und heute in Herisau lebende Daniel Inauen hat auch nach seinem Wegzug aus Appenzell weiterhin in der Zivilschutzorganisation Appenzell Dienst geleistet und kennt somit die örtlichen Gegebenheiten bestens. Der neue Zivilschutzkommandant-Stellvertreter wird seine Funktion auf den 1. Januar 2018 übernehmen.

Befristetes Pensum für die Asylbetreuung wird in unbefristetes umgewandelt

Für die Asylbetreuung steht derzeit ein Gesamtpensum von 420% zur Verfügung, davon 140 Stellenprozente zeitlich befristet. Zwei befristete Pensen, die zusammen 100% ausmachen, laufen Ende Februar 2018 aus.

Die Standeskommission hat beschlossen, die fraglichen 100% künftig im Stellenplan als unbefristetes Pensum zu führen. Zwar ist die Zahl der neu ankommenden Flüchtlinge im Vergleich zu den Vorjahren etwas zurückgegangen, die kantonalen Asylunterkünfte sind aber weiterhin stark belegt. Es ist auch anzunehmen, dass die zugewiesenen vorläufig aufgenommenen Flüchtlinge länger als früher in den Asylstrukturen verbleiben werden. Eine Nichtbesetzung der auslaufenden Pensen erscheint daher nicht angebracht.

Leistungsvereinbarung für Schwangerschaftsberatung

Die Kantone sind von Bundesrechts wegen verpflichtet, der Bevölkerung eine kostenlose Schwangerschaftsberatung anzubieten. Die von der Frauenzentrale des Kantons St.Gallen geführte Beratungsstelle für Familienplanung, Schwangerschaft und Sexualität bietet bereits seit längerem diese Beratungen auch für im Kanton Appenzell I.Rh. wohnhafte Personen an. Es bestand dafür aber bisher noch keine schriftliche Leistungsvereinbarung. Diese Lücke wird nun geschlossen. Das Gesundheits- und Sozialdepartement ist zum Abschluss eines Leistungsauftrags an die Beratungsstelle für Familienplanung, Schwangerschaft und Sexualität ermächtigt worden.

Genehmigungen

Taxpunktwertvereinbarung über Vergütung von Leistungen der Hebammen

Der Schweizerische Hebammenverband hat sich mit den Krankenversicherern Helsana, Sanitas und KPT (Einkaufsgemeinschaft HSK) auf eine neue Vereinbarung über die Vergütung von Leistungen der Hebammen geeinigt. Die Vereinbarung sieht einen Taxpunktwert von Fr. 1.19 für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 2017 und von Fr. 1.18 ab dem 1. April 2017 vor. Die Ständekommission hat die Tarifvereinbarung für den Kanton genehmigt.

Marktreglement Bezirk Appenzell

Der Bezirksrat Appenzell hat das bisherige Marktreglement einer Revision unterzogen. Damit trägt er gewissen Änderungen im Marktwesen, die sich mit der Zeit ergeben haben, so etwa die Aufhebung von Märkten oder die Schliessung der Brückenwaage des Bezirks, Rechnung. Die Ständekommission hat das revidierte Reglement in Anwendung von Art. 8 des Gesetzes über die Handels- und Gewerbebehörde (GS 930.000) und unter Vorbehalt einer zusätzlichen geringfügigen Anpassung genehmigt.

Quartierplan Grund, Bezirk Appenzell

Der Quartierplan Grund, Meistersrüte, vom 15. November 2016 wurde vom Bezirksrat Appenzell nach Abschluss des Auflageverfahrens am 24. August 2017 dem Referendum unterstellt. Dieses wurde nicht ergriffen. Die Ständekommission hat den Quartierplan genehmigt.

Konzessionserteilung für Wassernutzung

Die Koch AG, Strassen- und Tiefbau, Appenzell, hat um eine Konzession zur Entnahme von Wasser aus der Sitter für eine Kies- und Aushubwaschanlage auf der Parzelle Nr. 1565, Bezirk Appenzell, nachgesucht. Während der Publikation sind gegen die Erteilung der Konzession keine Einsprachen eingegangen. Die Ständekommission hat der Koch AG die Konzession unter verschiedenen Auflagen für 20 Jahre erteilt.

Kontakt für Fragen

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail info@rk.ai.ch